



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 042-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.62

Eingereicht am: 06.03.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ochsenbein (Bévilard, SVP) (Sprecher/in)
Tobler (Moutier, SVP)
Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Rashiti (Gerolfingen, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ist die neue Verkehrszulassungsverordnung (VZV) nicht gefährlich?

Die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) wurde am 10. Mai 2023 geändert, was zahlreiche Änderungen beim Erwerb des Führerausweises mit sich brachte. Seit der Einführung dieser neuen Praxis wurde festgestellt, dass sich einige Gewohnheiten, insbesondere bei den Fahr-schülern, geändert haben.

Zugelassene Fachleute haben festgestellt, dass Fahrschüler nach den obligatorischen Sensibili-sierungskursen verspätet oder gar nicht mehr an Fahrstunden, die von einer zugelassenen Per-son begleitet werden, teilnehmen.

Diese Beobachtungen geben Anlass zu wachsender Besorgnis über das Risiko, das die derzei-tige Verordnung darstellt. Junge Menschen nehmen weniger Unterricht und haben daher weni-ger Erfahrung.

Für Führerausweisanwärter der Klassen A1 und A (Motorrad) ist eine Grundausbildung vorhan-den und obligatorisch, was etwa 10 Prozent des Fahrzeugbestands ausmacht.

Gegenwärtig kann eine Person, die noch nie gefahren ist, sofort mit einer Person, die seit drei Jahren einen gültigen Führerausweis besitzt, auf der Strasse loslegen, ohne dass die Begleit-person überhaupt das grundlegende Wissen für den Unterricht hat.

Genauso hat eine Person, die ihren Führerausweis macht und ihn auf einem automatischen Fahrzeug erfolgreich bestanden hat, die Möglichkeit, ein Fahrzeug mit manueller Schaltung zu fahren, sobald sie ihren Führerausweis erhalten hat und ohne jegliche vorherige Erfahrung.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist seit der Änderung der VZV am 10. Mai 2023 die Durchfallquote bei Fahrprüfungen im Kanton gestiegen?
2. Sollte der Kanton Bern nicht eine Mindestanzahl von Fahrstunden, die von einer zugelassenen Person begleitet werden, vorgeben oder empfehlen?
3. Zugelassene Fachleute haben festgestellt, dass sich ein Schwarzmarkt entwickelt hat, auf dem unqualifizierte Privatpersonen Fahrunterricht zu Dumpingpreisen anbieten. Ist dem Regierungsrat eine solche Praxis bekannt? Wenn ja: Welche Massnahmen sollten ergriffen werden, um dieses Phänomen einzudämmen?
4. Sind sich die Behörden bewusst, dass Fahrschüler und ihre Begleitpersonen in den Lernkursen aufgrund fehlender professioneller Anleitung grundlegende Sicherheitsvorkehrungen ignorieren, wie z. B. die Benutzung von Fahrzeugen mit elektrischer Handbremse, bei denen die Begleitperson nicht eingreifen kann, da sie nicht über Doppelpedale verfügt?
5. Die Fahrschüler können die praktische Prüfung ohne obligatorische Ausbildung ablegen. Kann das Ausbildungssystem als ausreichend angesehen werden?

Verteiler

– Grosser Rat